Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

...gabe täglich nachmittags, mit ...nahme der Sonn- und Feiertage. ...preis: vierteljährlich ohne ... ℳ 1,95. Bestellungen ... entgegen die Geschäftsstelle, ... die Zeitungsboten, die Land... ...ger und sämtliche Postanstalten.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 ₰, die Reklamenzeile 40 ₰. Bei unverändert. Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Zeilen-Abschlüsse. Offertenzeichen od. Ausk. durch die Exp. 25 ₰.

Nr. 77. (Erstes Blatt.) Sonntag, den 1. April 1917. 77. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

...er Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten.

Vom 22. März 1917.

...f Grund des § 1 der Bundesratsverordnung über ...nahmen zur Sicherung der Volksernährung vom ... 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1. 1. Die noch in den Händen der Erzeuger befind... Vorräte an Brotgetreide, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchten, ...er mit anderen Früchten gemengt, und an Schrot ... Grütze) und Mehl, das aus diesen Früchten her...t, werden für die Ernährung des Volkes in An...genommen, und zwar zugunsten des Kommunalver... in dessen Bezirk sich die Vorräte befinden.

...Von der Inanspruchnahme bleiben ausgeschlossen die ..., die auf Grund der im § 2 getroffenen Vorschriften ...nen Betriebe des Erzeugers verwendet werden

...Ernährung des Unternehmers des landwirtschaft... Betriebs und der Angehörigen seiner Wirtschaft ...ießlich des Gesindes sowie von Naturalberechtig... insbesondere Altenteilern und Arbeitern, soweit diese ... ihrer Berechtigung oder als Lohn solche Früchte zu ...bruchen haben (Selbstversorger);

...Fütterung der im Betriebe gehaltenen Tiere;

...Saatzwecken;

...Verarbeitung.

... 1. Für die im § 1 genannten Zwecke dürfen vom ...er verwendet werden:

A. bei Brotgetreide:

...für die Zeit bis zum 15. April die nach § 6 Abs. 1 a ...rdnung über Brotgetreide und Mehl vom 29. Juni ...Reichs-Gesetzbl. S. 782) zur Ernährung der Selbst...er bestimmte Menge; für die Zeit vom 16. April 1917 ... neuen Ernte 27 Kilogramm für den Kopf der zu ver...den Personen;

...als Saatgut von Sommerweizen 185 Kilogramm, ...merroggen 160 Kilogramm für das Hektar, ...uch besondere Genehmigung ein höherer ...

B. bei Gerste:

...innerhalb der Grenzen derjenigen Mengen, die Un... landwirtschaftlicher Betriebe nach § 6, § 11 Ab...z 2 der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 ... Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 800) insgesamt ver... durften,

...zur Ernährung der Selbstversorger und zur Fütte... von Federvieh unbedingt notwendige, vom Vor... des Kommunalverbandes je nach Größe und ... Betriebs festzusetzende Menge;

...Verfütterung für Zuchteber und Muttersauen höch... 1 Kilogramm für jedes Tier auf den Tag, bis zum ...gust 1917 gerechnet, soweit Ersatz durch Hafer, Kleie ... Weidegang unmöglich ist;

...Saatgut 160 Kilogramm für das Hektar;

...Verarbeitung die Mengen, die ihm auf Grund eines ...nts (§ 20 der Verordnung über Gerste aus der Ernte ... 6. Juli 1916, Reichs-Gesetzbl. S. 800) zur Ver... zugeteilt oder freigegeben sind;

...Verfütterung für Schweine, über die Mastverträge ...ssen sind, die von staatlichen Mastorganisationen ge... Mengen.

C. bei Hafer:

...zur Fütterung der im Betriebe gehaltenen Tiere ... Mengen:

...fer: diejenige Menge, die von der für die Zeit ... 1. Januar bis 31. Mai 1917 zustehenden Menge von ... Zentner noch nicht verfüttert worden ist, und dazu ... Zentner für die Zeit vom 1. Juni bis 15. September ... für jedes Tier;

...ullen: 1 1/2 Zentner für die Zeit vom 15. April bis ...eptember 1917 für jedes Tier;

... und Zugkühe: die Menge, die von der für die Zeit ... 1. März bis zum 31. Mai 1917 zustehenden Menge ... Zentner noch nicht verfüttert ist;

...Schafböcke, Schafbocklämmer und Ziegenböcke: 2 Zent... für jedes Tier.

...Betrieben, denen Gerste aus der ihnen nach den ... geltenden Bestimmungen zustehenden Menge ab...nen ist, kann dem Erzeuger für besonders schwere ...re, wenn es zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft ...ingt notwendig ist, bis zu je 100 Kilogramm Hafer ... wo dieser nicht in genügender Menge vorhanden ist, ...dessen die gleiche Menge Gerste belassen werden.

...Saatgut 3 Zentner für das Hektar der Anbau...weit nicht durch besondere Genehmigung ein höhe... zugelassen ist;

D. bei Hülsenfrüchten:

...r Ernährung der Selbstversorger 5 Pfund für jede

...Saatgut bei großen Viktoriaerbsen und Acker... Zentner für das Hektar, bei allen übrigen Hülsen... 4 Zentner für das Hektar der im Wirtschaftsjahr ...ten Fläche, außerdem die von der Reichshülsen... ausdrücklich zwecks Vergrößerung der Anbau...gegebenen Mengen.

...Außerdem bleibt von der Inanspruchnahme aus... anerkanntes Saatgut, sowie Saatgetreide, das ...wecken in Wirtschaften gezogen worden ist, die sich ...ich in den Jahren 1913 und 1914 mit dem Verkaufe ...getreide befaßt haben, ferner Hülsenfrüchte, die zu ...en von der Reichshülsenfruchtstelle freigegeben sind.

§ 3. I. Zur Feststellung und zur Erfassung der in Anspruch genommenen Vorräte werden Ausschüsse gebildet.

II. Die Mitglieder dieser Ausschüsse sind befugt, alle Räume und Oertlichkeiten zu betreten, wo Vorräte der im § 1 bezeichneten Art verwahrt sein können, und daselbst alle Handlungen vorzunehmen, die zur Ermittelung der Vorräte und zur Feststellung der ablieferungspflichtigen Mengen erforderlich sind.

III. Wer Vorräte der im § 1 bezeichneten Art in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, den Mitgliedern des Ausschusses jede zur Ermittelung der Vorräte und zur Feststellung der abzuliefernden Menge verlangte Auskunft zu geben und darauf bezügliche Aufzeichnungen vorzulegen. Die gleiche Verpflichtung haben alle in solchen Betrieben beschäftigten Personen einschließlich der Familienangehörigen.

§ 4. Die nach §§ 1, 2 in Anspruch genommenen Vorräte gehen mit der Aussonderung durch den Ausschuß in das Eigentum des Kommunalverbandes über, in dem sie lagern, soweit sie nicht freiwillig abgeliefert werden.

Der Erzeuger ist verpflichtet, die Vorräte bis zur Uebernahme zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 5. Vorräte, die verheimlicht oder verschwiegen werden, verfallen ohne Entschädigung zugunsten des Kommunalverbandes, in dem sie lagern. Ueber Streitigkeiten entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 6. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer die Mitglieder der Ausschüsse an der Vornahme der im § 3 vorgeschriebenen Feststellungen und Ermittelungen zu verhindern sucht, die nach § 3 erforderte Auskunft verweigert oder wissentlich unrichtig oder unvollständig erteilt oder Vorräte der im § 1 bezeichneten Art verheimlicht oder der ihm nach § 4 obliegenden Verpflichtung zur Verwahrung und pfleglichen Behandlung zuwiderhandelt.

§ 7. Die Vorschrift im § 1 Abs. 2 der Bekanntmachung über Höchstpreise für Brotgetreide vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 820) wird aufgehoben.

§ 8. Die Erfassung der in Anspruch genommenen Mengen obliegt den Kommunalverbänden nach näherer Anweisung der Landeszentralbehörden.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 22. März 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Dr. Helfferich.

Bekanntgegeben.

Die Nachprüfungs-Ausschüsse werden demnächst ihre Tätigkeit beginnen.

Dillenburg, den 29. März 1917.

Der Landratsamtsverwalter.

Beschlagnahme von Gegenständen aus Aluminium.

Zu der Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos des 18. Armeekorps zu Frankfurt a. M. vom 1. März 1917 Nr. M. e. 500/2. 17. K.R.A. — veröffentlicht im Kreisblatt Nr. 52 vom 3. März 1917 — werden für den Dillkreis folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

1. Die freiwillige Ablieferung hat bis zum 12. April 1917 an die Bürgermeister als Ortssammelstellen zu erfolgen, von denen die Weiterlieferung an die Kreissammelstelle in Dillenburg — Kreis-Metallkommission — zu dem noch bekannt zu gebenden Zeitpunkt zu bewirken ist.

Ueber die freiwillig abgelieferten Gegenstände haben die Ortssammelstellen — Bürgermeister — eine genaue Liste zu führen, in der die Ablieferer und die Gegenstände, die zur Ablieferung gelangen, getrennt aufzuführen sind. An jedem abgelieferten Gegenstand ist ein Zettel zu befestigen, auf dem der vollständige Name und Wohnort des Ablieferers vermerkt ist. Der Ablieferer hat die Einträge in die Liste durch Namensunterschrift anzuerkennen, das Wiegen hat in seiner Gegenwart zu erfolgen.

2. Die von der Beschlagnahme betroffenen, bis zum 12. April 1917 nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände unterliegen der Meldepflicht. Für die Meldung, die die Betroffenen an das Landratsamt zu Händen der Bürgermeister zu richten haben, sind amtliche Meldescheine zu verwenden, deren Zusendung bei dem Landratsamt bis zum 14. April 1917 zu beantragen ist.

Die Bestandsmeldung muß auf den amtlichen Formularen bis zum 18. April 1917 erfolgen.

An der Hand der gemäß obiger Bestimmung erstatteten Meldungen wird jedem einzelnen Betroffenen eine Anordnung betr. Uebertragung des Eigentums an den beschlagnahmten Gegenständen zugestellt werden. Das Eigentum an den betroffenen Gegenständen geht auf den Reichsmilitärfiskus über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Die beschlagnahmten Gegenstände sind, sobald ihre Enteignung angeordnet ist, an die Kreissammelstelle zu dem den Ablieferungspflichtigen angegebenen Zeitpunkte pünktlich abzuliefern.

Die enteigneten Gegenstände, die nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten der Ablieferungspflichtigen zwangsweise abgeholt.

Der Ablieferer hat bei der Ablieferung die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Gegenstände anzugeben.

3. Der zu zahlende Uebernahmepreis ist auf 7 Mk. für jedes Kilogramm Aluminium ohne Beschläge, 5,60 Mk. für jedes Kilogramm Aluminium mit Beschlägen, festgesetzt. Dieser Uebernahmepreis enthält den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie Ausbau und Ablieferung bei der Sammelstelle.

4. Personen, die mit dem festgesetzten Uebernahmepreis einverstanden sind, wird ein Anerkenntnisschein ausgestellt werden. Auf Grund des Anerkenntnisscheins wird der darin festgesetzte Betrag von der Kreis-Metallkommission ausgezahlt werden. Die Annahme des Annerkenntnisscheins oder der Zahlung gilt als Bekundung des Einverständnisses mit den Uebernahmepreisen.

5. Ablieferer, die mit dem vorbezeichneten Uebernahmepreis nicht einverstanden sind, haben dies bei der Ablieferung ausdrücklich zu erklären. In Fällen, in denen eine gütliche Einigung über den Uebernahmepreis nicht erzielt ist, wird dieser gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung über Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 auf Antrag durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft in Berlin W. 10, Viktoriastraße 34, endgültig festgesetzt.

Der Antrag auf endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises ist von dem Betroffenen unmittelbar an das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft Berlin W. 10, Viktoriastraße 34, zu richten.

6. Durch die Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts erleidet die Ablieferung keinen Aufschub. Denjenigen Personen, die nachträglich sich mit dem Uebernahmepreis einverstanden erklären, wird die Quittung gegen einen Anerkenntnisschein umgetauscht und der anerkannte Betrag ausgezahlt werden.

7. Wer innerhalb der in der Enteignungsordnung vorgeschriebenen Zeit die übereigneten Gegenstände nicht abgeliefert hat, macht sich strafbar. Außerdem erfolgt die zwangsweise Abholung der ablieferungspflichtigen Gegenstände auf Kosten des Besitzers.

Die Verpflichtung der Besitzer zum Ausbau besteht auch für die zwangsweise abzuholenden Gegenstände.

Den von der zwangsweisen Einziehung Betroffenen werden ebenfalls Anerkenntnisscheine bei Einverständnis mit dem Uebernahmepreis oder Quittungen bei Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts ausgehändigt. Die Kosten der Zwangsvollstreckung werden von der zur Auszahlung kommenden Summe in Abzug gebracht.

8. Soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, werden alle Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu ...tausend Mark bestraft.

Der Kreisausschuß.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die zur Ablieferung kommenden Gegenstände in der in der Anordnung bestimmten Weise entgegenzunehmen, und mir zum 13. April 1917 Zahl und Ort der abgelieferten Gegenstände mitzuteilen, wegen deren Ablieferung an die Kreissammelstelle weitere Verfügung ergehen wird. Fehlanzeige ist erforderlich. Ich bitte, durch ortsübliche Bekanntmachung auf die Verordnung des stellv. Generalkommandos und obige Anordnung hinzuweisen und die von der Beschlagnahme betroffenen Betriebe und Personen zur freiwilligen Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände aufzufordern.

Dillenburg, den 27. März 1917.

Der Landratsamtsverwalter.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß in einzelnen Gemeinden die Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung von Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren nicht mit derjenigen Sorgfalt erfolgt, welche im Interesse einer zielbewußten kriegswirtschaftlichen Verwaltung der noch vorhandenen Bestände zur Versorgung der bürgerlichen Bevölkerung erforderlich ist. Ohne eine eingehende Bedarfsprüfung kann der Zweck der ganzen Organisation natürlich nicht erreicht werden. Verschiedentlich ist es vorgekommen, daß Personen Blanko-Scheine (ohne Angabe von Namen und Warengattung) ausgestellt wurden.

Ich erwarte, daß fernerhin mit der nötigen Sorgfalt Bescheinigungen erteilt werden.

Vom 1. April d. Js. ab sind neue Bezugsschein-Formulare BI zu verwenden. Die Gewerbetreibenden dürfen jedoch bis Ende April d. Js. die im März 1917 ausgefertigten Bezugsscheine noch annehmen. Anträge auf Umschreibung von Bezugsscheinen zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer sind abzulehnen.

Sie wollen die Bezugsscheinberechtigten darauf hinweisen, daß die persönliche Abgabe der Scheine zwecks Ausfertigung im Büro der Kreiskommunalkasse nur noch ausnahmsweise gestattet ist.

Dillenburg, den 29. März 1917.

Der Landratsamtsverwalter.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Für den Vaterländischen Hilfsdienst sind für den Dillkreis 3 Vertrauensleute berufen worden, denen die nachbezeichneten Bezirke übertragen worden sind:

Bezirk I ist dem Herrn Pfarrer Kuntz in Haiger zugeteilt, er umfaßt die Gemeinden: Allendorf, Bergebersbach, Dillbrecht, Eibelshausen, Eiershausen, Fellerdilln, Flammersbach, Frohnhausen, Haiger, Haigerseelbach, Hirzenhain, Langenaubach, Mandeln, Manderbach, Niederroßbach, Oberroßbach, Offdilln, Rittershausen, Rodenbach, Steinbach, Steinbrücken, Straßebersbach, Weidelbach, Wissenbach.

Bezirk II ist dem Herrn Seminarlehrer Merkel in Dillenburg zugeteilt, er umfaßt die Gemeinden: Ballersbach, Bicken, Breitscheid, Dillenburg, Donsbach, Eibach, Eisemroth, Erdbach, Guntersdorf, Heisterberg, Herbornseelbach, Medenbach, Ranzenbach, Niederscheld, Oberndorf, Oberscheld, Offenbach, Rabenscheid, Roth, Schönbach, Sechshelden, Tringenstein, Uebernthal, Wallenfels, Waldaubach.

durchaus zu. Der Reichskanzler war nicht durchaus ablehnend gegen das Streben nach einer Demokratisierung des Wahlrechts. Er soll beweisen, daß er Verständnis für den Geist der neuen Zeit hat. Er mag mit dem Herrenhause anfangen. Es muß endlich ernst gemacht werden.

Abg. Schiffer (ntl.): Ueber die weitere Entwicklung der russischen Revolution soll man nichts voraussagen. Jedenfalls wollen wir uns auf die ungeschwächte Stärke unseres Schwertes verlassen. Den Ruf nach einer Obstruierung eines besseren Wahlrechtes kann ich nicht unterstützen. Das Band zwischen Kaiser und Volk ist durch den Krieg fester geworden. Kastengeiste und Standeshochmut müssen verschwinden.

Abg. v. Gräfe (kons.): Der Reichskanzler hätte die bestehenden Einrichtungen verteidigen müssen. Der jetzige Augenblick ist zur Reform des preußischen Wahlrechtes nicht geeignet. Wir fügen uns nicht ohne weiteres jedem Machtwort des Absolutismus. Eine parlamentarische Regierungsreform bei uns würde ein Schatten-Königtum zur Folge haben.

Abg. Mertin (Deutsche Fraktion): Wir sind gegen ein parlamentarisches Regierungssystem. Das preußische Wahlrecht ist verbesserungsbedürftig. Im Kriege ist die Aenderung nicht notwendig.

Abg. Ledebour (soz. Arbeitsgem.): Wir erstreben die Republik als Ziel und werden in kurzer Zeit Erfolg haben. (Harter Widerspruch.) In Bezug auf das Königtum hat allerdings das deutsche Volk eine großartige Geduld. (Erregung. Rufe: unerhört, Hochverräter.)

Der Präsident fordert den Redner auf, solche Aeußerungen zu unterlassen.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Abg. Prinz v. Schönaich-Carolath (ntl.) teilt mit, daß dem nationalliberalen Antrag folgender Zusatz hinzugefügt wird: Diesem Ausschuß sind dem Reichstage eingebrachte Anschläge und Resolutionen zu überweisen.

Abg. Scheidemann (Soz.) zieht darauf seinen Antrag zurück.

Darauf wird der nationalliberale Antrag auf Einsetzung eines Verfassungs-Ausschusses, dem die einschlägigen Anträge überwiesen werden sollen, in namentlicher Abstimmung bei 5 Enthaltungen mit 227 gegen 33 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten mit den Konservativen die Abgg. Hirsch-Essen (ntl.) und Scheel (ntl.). Die anderen Anträge werden diesem Ausschusse überwiesen.

Der Haushaltsplan für den Reichskanzler und das Auswärtige Amt werden erledigt.

Das Haus vertagt sich. Nächste Sitzung Dienstag, 24. April, nachmittags 2 Uhr.

Provinz und Nachbarschaft.

Hirschberg, 29. März. Vor einigen Tagen wurden einer hiesigen in geringen Verhältnissen lebenden Frau, deren Mann zur Fahne einberufen ist, die Unterstützungsgelder von mehr als 40 Mk., welche sie kurz vorher empfangen hatte, von einem Schulkinde aus B. gestohlen. Da jedoch das Kind erkannt war, gelang es der Frau mit Hilfe eines Gendarmen, das Geld, welches bis auf etwa 4 Mk. noch vorhanden war, in B. wieder zu erlangen.

Wetzlar, 29. März. Herrn Oberwachtmeister Weinreich hierselbst gelang es, in der Bahn Wetzlar-Lollar einen Kriegsgefangenen (19jähriger französischer Offiziers-Aspirant) abzufassen, der in einer Zivilkleidung zu entkommen versuchte. Er wurde wieder dahin gebracht, wo er entwischt war. In seiner Begleitung befand sich ein deutscher Schuft, der dem Franzosen bei seiner Absicht behilflich gewesen war. Dieser Schubiak wurde einstweilen in das hiesige Amtsgerichtsgefängnis abgeführt, wo er einer hoffentlich strengen Bestrafung entgegensieht.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wettervoraussage für Sonntag, 1. April: Veränderlich, vielfach trübe mit Niederschlägen, Temperatur wenig geändert.

Für den Textteil verantwortlich:
Schriftleiter W. Meyer, Dillenburg.

Lehrling
für das Büro einer Verwaltung gesucht. Angebote mit Lebenslauf unt. M. 1203 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche für sofort ein tüchtiges
Mädchen,
welches schon in besserem Hause gedient hat
Frau Paul Lohe, Hohlfurtherbrücke
bei Solingen.

Zweitmädchen
jüngeres, für alle Hausarbeit zum 15. April oder 1. Mai gesucht. (1205
Frau Dr. Magnus,
Coblenz, Nizzastraße 43.

Fleißiges sauberes
Mädchen
in Haushalt von 5 Personen als Mädchen allein auf 15. April oder 1. Mai gesucht. Erwünscht wäre, daß Betreffende melken kann und etwas Gartenarbeit versteht. Lohn 28 Mark. (1206
Professor Helm, Gießen,
Stefanstraße 7.

Kleine Familie sucht
3-4 Zimmer-Wohnung
auf 1. Juli zu mieten.
Näheres Geschäftsstelle.

Junges Schwein
(ca. 100 Pfd. Schlachtgewicht) z. Frühjahrsschlachtung, auch zur Zucht geeignet zu verkaufen bei (1210
Wilhelm Braas,
Manderbach, Dillkreis.

Schöne 1199
4-Zimmerwohnung
mit allem Zubehör zu vermieten. **Moritzstraße 4.**

Eine (1115
Mansardenwohnung,
(3 Räume) zu vermieten.
Oranienstraße 8.

Wohnung
mit 5 Zimmern, sowie Zubehör und Gartenanteil am Lfd. Stein zum 1. Juli zu vermieten. (1163
Näh. **Hauptstraße 29.**

Eine schöne 1125
Parterrewohnung,
bestehend aus 6 Zimmern, Küche und Zubehör ist auf 1. Juli an ruh'ge Familie, evtl. f. Bürozwecke zu vermieten.
Bahnhofstraße 13.

Portemonnaie
mit Inhalt in der Bahnhofstr. verloren. Wiederbringer erhält Belohnung. Näh. in der Geschäftsstelle.

Maschinenbauschule Offenbach a. M. den preuß. Anstalten gleichgestellt Spezialabteilung für Elektrotechnik. Großh. Direktor Prof. Eberhardt.

Abiturienexamen
Vorbereitung von Damen und Herren.
Paedagogium Giessen (Ob.-Hessen.)

Feldpostpackungen
mit feinen Getränken
empfiehlt 1157
Frau Heinr. Stoll,
Hauptstr. 94.

10 Stück 100—150 Ltr.-
Milch-Zentrifugen,
Marke „Göricke" mit und ohne Einsatz, teilweise mit vernick. Trommel, 1 Benzky Kultivator und einige
gebr. Fahrräder
mit Gummi sofort zu verkaufen. Ratenzahlung gestattet.
Karl Sahm,
Gasternhain.

Centrifugen für Kühe u. Ziegen
langjähriges erprobtes erstklassiges Fabrikat (preiswert) sofort lieferbar ab meinem Lager. (1207
H. K. Heun,
Niederscheld.

Schönes Simmentaler
Rind
im Mai kalbend, steht zum Verkauf bei 1208
Carl Merz,
Herbornseelbach.

Gebrauchte Ringelwalze
zu kaufen gesucht und eine
Wasserpumpe mit 4 m Rohrlänge.
Wilhelm Kunz II.,
Sechshelden.

Suche für meinen kleinen Haushalt in **Bonn a. Rh.** für sofort oder auch etwas später ein evg. gesundes, fleißiges und ordentliches
Mädchen
für Küche und Hausarbeit, welches auch in der besseren bürgl. Küche erfahren ist. Große Wäsche außer dem Hause. Gute Behandlung u. Beköstigung. Hoh. Lohn. Angeb. unter **F. Nolte, Bonn,** Agrippinenstr. 5.

2 schöne, möblierte
Zimmer
in schöner Lage, mit voller Pension oder Morgenkaffee, zu vermieten. (1057
Näheres Geschäftsstelle.

Moritz Stein,
Siegen,
Fernruf 848. Löhrstr. 4.
Empfehle
für Herren u. Knaben
Hüte,
Mützen,
Kravatten, Wäsche.
Grösste Auswahl.
Billigste Preise.

Kursus
im Zuschneiden und Anfertigen von Damen-Garderobe beginnt in **Haiger** am Montag, den 16. April. Anmeldung bei **Frau Lina Leng.**
Gleichzeitig **helles Zimmer gesucht.** (1200
M. Eichmann
aus **Göttingen.**

Kirchliche Nachricht.
Dillenburg.
Evangel. Kirchengemeinde.
Sonntag, den 1. April.
Palmsonntag.
V. 9³/₄ U.: Pfr. Bansa.
Einführung desselben durch Dekan Professor Haußen.
Mitw. des gem. Chors.
Kollekte für das Waisenheim Elisabethstift in Katzenelnbogen, auch in den Kapellen.
Vm 11¹/₄ U. Kindergottesdienst.
Nachm. 2 Uhr: Pfr. Conrad.
Prüfung der Konfirmanden.
2 U.: Donsb. Pf. Brandenburg.
T. u. Tr.: Pfr. Bansa.
8¹/₂ U: ab. Vers. im ev. Vereinsh.
Dienstag 8 Uhr: Jungfrauenv.
Mittwoch 8¹/₂ U.: Jünglingsv.
Katholische Kirchengemeinde.
An Sonn- und Feiertagen:
7¹/₂ Uhr: Frühmesse. 9¹/₂ Uhr: Hochamt mit Predigt. 2 Uhr: Christenlehre oder Andacht.
An Werktag.: 7¹/₄ U.: Hl. Messe.
Beichtgelegenheit: Samstag 5 u. 8 Uhr, Sonnt. früh 6¹/₂—7¹/₂ U.
Kommunionausteilung in jeder heiligen Messe.
Eben-Ezer-Kapelle. (Meth.-Gem.)
Vorm. 9¹/₂ Uhr: Predigt und Konfirmation. Prdg. Huzoll.
Abends 8¹/₄ Uhr: Predigt.
Karfreitag vormittags 9¹/₂ Uhr: Predigt. Prediger Huzoll.
Herborn.
10 Uhr: Pfarrer Conradi
Konfirmation der Kinder der 2. Pfarrei. Heilges Abendmahl.
Kollekte für d. Ev. in Oesterreich
1 Uhr: Kindergottesdienst.
Nm. 2 U.: Pfr. Weber.
Prüfung der Konfirmanden der 3. Pfarrei.
Amdorf: 3 U.: Pfr. Conradi.
Burg 3 Uhr: Missionar Haustein.
Tauf. u. Tr. Dek. Haußen.
Haiger.
Vm. 10 U.: Gottesd. i. Haiger.
Einsegnung d. Konfirm. Haiger I. Pfr. Heitefuß.
Kollekte für Katzenelnbogen.
Beichte und heil. Abendmahl.
¹/₂2 Uhr: Gottesd. i. Haiger.
Pfarrer Cuntz.
Dienst. ab. ¹/₂9 U: Jünglingsv.
Mittw. 8 U.: Jungfr. Vereinsh.

Sonntag, den 1. April, dem Geburtstag
Bismarcks, abends 8 Uhr im Thierschen S

Vaterländischer Abend.

1. **Rede des Herrn Pfarrers Encke-Sinn:** Bi unser Führer im ernster Entscheidungskampf Lebenswerk, Deutschlands Größe und Einheit.
2. Seminarchor: Der Torgauer Marsch, bearbeitet Schumann.
3. Deutschlands wirtschaftliche Kraft, durch Lichtbi läutert von Herrn Kreisschulinspektor Ufer.
4. Seminarchor: Das deutsche Lied, von H. Ferren
5. Unser vaterländischer Hilfsdienst. Ansprache des Seminarlehrers Merkel.
6. Seminarchor: Reiters Morgenlied, bearb. v. R.
7. Deklamationen („Der Tod der Tiberius" von G. und „O Deutschland, herrlich's Vaterland" P. Aldinger) von Professor Noll.

Kindern und Schülern aller Lehranstalten Zutritt wegen Raummangels nicht gestattet.

Für die Stadtvertretung: Noll, Gier

Aufnahme in die Volksschule

Die Aufnahme der mit dem 1. April ds. Js. pflichtig werdenden **Knaben** findet **Montag, 2. April ds. Jrs., morgens 9 Uhr** im Sc**gebäude,** die der **Mädchen an demselben morgens 10 Uhr** in dem **städtischen Schulge**statt.

Die Schulverwaltung

Dillenburg, den 30. März 1917.

Holz-Versteigerung.

Oberförsterei Oberscheld versteigert **Mittw. 4. April d. Js.,** vormittags von 10 Uhr ab b **Möbus in Oberscheld** aus dem Forstort Kochen u. Tot. (102 a, 104 b/c) im Schutzbez. Paulsgrube (Grätz) etwa: Buchen: 235 Rm. Scht., 100 Rm and. Laubholz: 5 Rm. Scht. u. Kppl.; Nadel 25 Rm. Scht. u. Kppl. — aus dem Forstort (125 a) im Schutzbez. Eibach (Fstr. Manneschmi Buchen: 410 Rm. Scht. u. 55 Rm. Kppl.

Die betr. Bürgermeistereien werden um rechtzeitige übliche Bekanntmachung ersucht.

Einreichung der Rechnungen!

Die Rechnungen über **Leistungen und Liefer** in der Zeit vom 1. April 1916 bis 31. März 1917 an die **Stadt Dillenburg** sind wegen bevorstehenden Abschlusses bis spätestens 10. April 1917 ein

Dillenburg, den 30. März 1917.

1202) **Der Magistr**

Gediegenes braves
Mädchen
für leichte Hausarbeit für sofort gesucht. (1167
Hotel Nassau, Haiger.

3 bis 4 Zimmer,
Küche und Zubehör zu vermieten. [1190
Näheres Geschäftsstelle.

Tüchtiges
Mädchen
oder einfaches
Fräulein,
welches kochen kann allen Hausarbeiten ist, auf Mitte April hohen Lohn gesucht.
Frau Otto Co
Wetzlar.

Danksagung.

Allen Denen, welche unserem lieben Ent schlafenen die letzte Ehre erwiesen, sowie für d liebevollen Trostworte des Herrn Pfr. Heitefuß die schönen Kranzspenden sagen herzlichen Da

Susanna Hartmann geb. Be
und **Kind.**

Haiger, den 30. März 1917. (12

Statt besonderer Anzeige.

Es hat dem Herrn über Leben und Tod ge fallen, gestern Abend 11 Uhr unsere lie Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Urgr mutter, Schwester und Tante

Frau Pfarrer Klingelhöff

Elisabeth geb. **Wendel**

im 80. Lebensjahr durch einen sanften Tod sich zu rufen.

Im Namen der Trauernden:

Seminarlehrer Schreiner.

Dillenburg, 31. März 1917.

Die Beerdigung findet statt auf dem alten Frie hof am Montag, 2. April, nachmittags 4 Uh

Wir bitten von Beileidsbesuchen abzusehen.

Zeitung für das Dilltal

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Ausgabe täglich nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: vierteljährlich ohne Bringerlohn ℳ 1,95. Bestellungen nehmen entgegen die Geschäftsstelle, außerdem die Zeitungsboten, die Landbriefträger und sämtliche Postanstalten.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. • Fernruf: Dillenburg Nr. 24

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 ₰, die Reklamezeile 40 ₰. Bei unverändert. Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Zeilen-Abschlüsse. Offertenzeichen od. Ausk. durch die Exp. 25

Nr. 77. (Zweites Blatt.) Sonntag, den 1. April 1917 77. Jahrg.

Deutscher Reichstag.

(Sitzung vom 29. März.)

Der Notetat.

Die Vorlage ermächtigt den Reichskanzler, für die nächsten drei Monate die laufenden Ausgaben des Reiches weiter zu leisten.

Abg. Bernstein (Soz. Arbeitsg.) begründet die ablehnende Haltung seiner Fraktion. Die Vorlage wird darauf in allen drei Lesungen gegen die Stimmen der beiden sozialdemokratischen Fraktionen angenommen.

Die dritte Lesung der Steuervorlage.

Ein Antrag Gothein liegt vor, wonach Steuerfreiheit bei Güterbeförderung durch Straßenbahnen für die Fälle bestimmt wird, in denen die Straßenbahn an Stelle des Rollenfuhrunternehmens tritt.

Abg. Keil (Soz.) stimmt dem Zuschlag dieser Kriegssteuer zu und lehnt Kohlen- und Verkehrssteueramt ab.

Abg. Henke (Soz. Arbeitsg.): Die Anlage des Kohlensteuergesetzes ist nicht nur ein politischer Fehler, sondern ein Verbrechen am Volke. (Ordnungsruf.)

Darauf werden die einzelnen Steuervorlagen der Reihe nach erledigt. Das Kriegssteuergesetz wird ohne Aussprache angenommen, ebenso das Sicherungsgesetz.

Die Verkehrssteuer.

Die gestern im Hammelsprung auf Antrag des Abg. Mumm beschlossene Freilassung der Karten mit 35 Pfg. wird in namentlicher Abstimmung mit 159 gegen 152 Stimmen bei 17 Enthaltungen gestrichen. Der Antrag Gothein wird angenommen. Ebenso das Gesetz im ganzen.

Die Kohlensteuer.

Der sozialdemokratische Antrag fordert, daß den Gemeinden, die den Inhabern von Kleinwohnungen billige Hausbrandkohlen beschaffen, vom Reiche nicht die halbe, sondern die ganze Kohlensteuer zurückerstattet werden soll. Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 181 gegen 136 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt. Das Kohlensteuergesetz wird darauf gegen die beiden sozialdemokratischen Fraktionen und die Polen angenommen.

Damit sind die Steuervorlagen in dritter Lesung erledigt.

Der Etat für den Reichskanzler und das Auswärtige Amt.

Ein sozialdemokratischer Antrag verlangt einen Ausschuß zur Vorberatung von Reformen, die auf die polnische Neuordnung im Deutschen Reiche abzielen. Die sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft hat in der Form einer Entschließung das ganze Arbeitsprogramm eingebracht. Sie fordert u. a. den schleunigen Abschluß eines Friedens bei Verzicht auf Annektionen jeder Art.

Die Abgg. Gröber (Ztr.) und Prinz von Schönaich-Carolath (natl.) berichten über die Verhandlungen des Ausschusses.

Abg. Dr. Spahn (Ztr.): Das preußische Herrenhaus mag vor seiner eigenen Türe kehren, und uns in Ruhe lassen. (Beifall.) Auch wir wollen unser Volk gesund und frisch aus dem Kriege herausbringen. Wie auch Amerikas Entschließung fällt, wir führen die Seesperre durch bis zum siegreichen Ende des Krieges. (Beifall.) Im Westen werden sich unsere Feinde die Köpfe einrennen, unser Vertrauen auf die U-Bootswaffe ist glänzend gerechtfertigt. Neben der Freiheit zur See dürfen wir den Weg nach Osten und Südosten niemals außer Acht lassen. Es heißt durchkämpfen, bis wir uns den großen Aufgaben des Friedens widmen dürfen.

Abg. Noske (Soz.): Die Staatsmänner der feindlichen Länder wollen noch nichts von Frieden wissen. Deshalb muß die ausgelegte Anleihe den größten Erfolg haben. (Beifall.) Der Konflikt mit Amerika nimmt an Schärfe zu. Der Zimmermann-Brief nach Mexiko war kein Meisterstück. Der Aufruf der russischen Sozialisten ist von der militärischen Zensur verboten worden. (Pfuirufe bei den Sozialisten.) Falls in Rußland die Stimmung für einen raschen Frieden wächst, dann erwarten wir, daß die Regierung nicht nachläßt, um ihn zu ermöglichen.

Abg. Dr. Müller-Meiningen (f. Vp.): Das russische Volk will offenbar den Frieden, aber die englischen Drahtzieher in Petersburg nicht. Die deutsche Regierung sollte daher erklären, daß sie nicht daran denkt, den Zarismus zu unterstützen. Die Rede des Reichskanzlers im Abgeordnetenhause bindet nicht nur den Mann, sondern auch die Regierung, die Krone und die Nachfolger des Reichskanzlers. Wir sind einig im restlosen Vertrauen zu unserem opferwilligen Volke.

Folgt weitere Debatte, sowie Rede des Reichskanzlers (siehe unten).

* *

Berlin, 29. März. (W.B.) In seiner heutigen Rede im Reichstag führte der Reichskanzler aus: Gegenüber Rußland werden wir auch jetzt an dem Grundsatz festhalten, daß uns die inneren Verhältnisse anderer Länder nichts angehen. (Beifall.) Wir haben keinen anderen Wunsch, als bald zu einem Frieden mit dem russischen Volke auf einer für beide Teile ehrenvollen Grundlage zu kommen. (Beifall.) Wenn es zum Krieg zwischen uns und Amerika kommen sollte, so tragen wir nicht die Verantwortung dafür. Wir werden aber auch das zu ertragen und zu überwinden wissen. China hat nicht aus freiem Entschluß, sondern in einer Zwangslage gehandelt. Wir sind überzeugt, daß uns der Friede die Möglichkeit geben wird, das dort Zerstörte auf Kosten unserer Feinde wieder aufzubauen. (Beifall.) Hinsichtlich des preußischen Wahlrechts habe ich bereits erklärt, daß die damit verbundenen inneren Kämpfe sich mit den Anforderungen der Zeit nicht vertragen. Selbstverständlich hat es etwas Verführerisches, eine große politische Aktion von dem Schwung höchster politischer Spannung tragen zu lassen. (Sehr richtig links.) Das würde mir die Aufgabe ungeheuer erleichtern. (Sehr richtig links.) Aber jetzt auf dem Höhepunkt des Krieges muß ich ich diese Vorteile nüchtern gegen die Nachteile abwägen. Auch die heutigen Ausführungen im Hause haben mich nicht davon überzeugen können, daß es den Interessen des Landes dienen würde, wenn diese Reform jetzt unmittelbar in Angriff genommen würde. Auch temperamentvolle Angriffe anderer Parteien sollte man einer anderen Zeit überlassen. Es handelt sich darum, über allen Meinungsverschiedenheiten die Einheit des Volkstums und der Volkskraft zu bewahren und diese Einheit wird uns, so Gott will, unüberwindlich machen. (Beifall.)

Vermischtes.

* Ein menschenfreundlicher Arzt. Ein aus Rußland ausgetauschter, schwerverwundeter Jäger [illegible] dor W. bat in Moskau den russischen Arzt, der die [illegible] schen Gefangenen behandelte, um Schienung seines gebrochenen Beines. Er machte den Arzt darauf aufmerksam, daß Knochen ohne Schienung schief heilen würden, wodurch Gehen unmöglich wäre. — Der russische Arzt erklärte: „Schiene ist nicht angebracht, denn — man [illegible] den Feind schädigen, so gut es geht".

Zeitgemäße Betrachtungen.

Frühlings Erwachen.

Im Frühlingserwachen träumt wieder die Welt — [illegible] besseren künftigen Tagen. — Der Winter räumt sicher, [illegible] langsam das Feld, — er brachte viel Sorgen und Plagen. Doch was er auch brachte an Mühe und Leid, — wir [illegible] bestanden die eiserne Zeit — und werden, treuschaffend [illegible] Stillen, — durchhalten mit eisernem Willen! — —

Im Frühlingserwachen lebt auf an der Front — [illegible] neu das gewaltige Ringen, — doch was unsere Gegner [illegible] nicht gekonnt, — wird ihnen auch jetzt nicht gelingen. — Ein Hindenburg-Zug hat zu nichte gemacht — den [illegible] den seit langem sie reiflich bedacht, — sodaß in der [illegible] sie sitzen — mit all ihren schweren Geschützen! — —

Gewalt'ge Enttäuschung hat ihnen gebracht — das [illegible] rige Frühlings-Erwachen, — auch hat es bedenklich in [illegible] land gekracht, — man hört gar verfängliche Sachen, — [illegible] wütet noch weiter die Revolution, — das Heer ist geb[illegible] — gestürzt ist der Thron. — Der Zar, einst der [illegible] von allen, — ist jäh der Verbannung verfallen! — —

Einst spielt er mit Zepter, mit Krone und Stern, — [illegible] höchsten der Würden erkoren, — das goldene Horn noch [illegible] hätte er's gern, — doch sieht er sein Spiel nun verloren. Die treuen Alliierten, wie schonen sie sich, — sie lassen [illegible] Zaren natürlich im Stich. — Erledigt ist, wer da gefallen und sei's auch der Größte von allen! — —

Der Weltbrand loht weiter, Amerika gibt — sein [illegible] daß den Freunden es tauge, — doch ruhig und still [illegible] der Deutsche es liebt, — seh'n jeder Gefahr wir ins Auge. So lange noch kämpft unser treffliches Heer, — so lange [illegible] „Möwen" durchkreuzen das Meer — und U-Boote [illegible] sich regen, — seh'n stolz wir der Zukunft entgegen! — —

Sie haben sich alle in Treue bewährt — und Ehre [illegible] ihnen beschieden, — so greift denn Germania noch fester [illegible] Schwert, — jetzt geht es zum Sieg und zum Frieden. — [illegible] Frühlingssturm brause aufs neu' durch die Welt, — [illegible] wenn Herrn Cadorna das Wetter mißfällt, — so sei das [illegible] Anzeichen weiter — des Frühlings und Friedens! —

Ernst Heite[illegible]

F. d. Textteil verantwortlich: Schriftleiter W. Me[illegible]

Der „Eiserne Halbmond".

Kriegsmarineroman von Hans Dominik.

Copyright 1916 by Carl Duncker, Berlin.

Nachdruck verboten.

(40. Fortsetzung.)

„Ihre Güte," gnädiges Fräulein," antwortete er, von ihrer Munterkeit angeregt, „vertreibt alle bösen Gedanken."

„Ach, mein lieber Kurt, du kannst ja auch schmeicheln und Komplimente machen."

„Komplimente? Wahrhaftig nein, das sollte es nicht sein," gab er, ihr ernst in die Augen blickend, zurück.

„Es war, ehrlich gesagt, der Ausdruck meiner aufrichtigen Empfindung. Ich freue mich, dich so froh und heiter zu sehen. Nun komm, du lieber Sonnenschein, das hat ja Frau Maria fein eingerichtet, daß wir Tischnachbarn sind."

Das frohe Ereignis in dem Versen'schen Hause ließ die Gäste den Ernst der Stunde kaum spüren. Während der Weltkrieg Europa erzittern ließ, während an den Meerengen osmanische Tapferkeit in verzweifelter Anstrengung die englischen Eindringlinge aufhielt, saß man hier traulich im warmen, hellerleuchteten Festgemach, und schnell schwanden zwischen Scherzen und Reden, zwischen Toasten und musikalischen Darbietungen die Stunden dahin.

Als sich Fritz mit Kurt Wulffen beim Aufbruch der Gäste von Ilse verabschiedete, rief er ihr mit dem Finger drohend zu:

„Aber pünktlich, Ilse, punkt 9 Uhr bin ich mit der Pinasse an der Anlegestelle der rumänischen Schiffahrtsgesellschaft. Bis dahin wirst du hoffentlich ausgeschlafen haben. Um 10 Uhr muß ich in Haidar Pascha am Bahnhof sein, die längst erwartete Kupferladung ist Gott sei Dank angekommen!"

„Aber natürlich, Fritz, hast du mich jemals unpünktlich gefunden?! — Ich dächte eher das Gegenteil, mein lieber Bruder! Wenn ich mich recht erinnere, vorige Woche am Munizipalitätsgarten . . . mehr brauche ich wohl nicht zu sagen?! . . . Ja, ja, lieber Kurt, es gibt Marineoffiziere, denen militärische Pünktlichkeit durchaus nicht in Fleisch und Blut übergegangen, wenn es Ihnen mal nicht paßt . . . dann . . .!"

„Doch wohl nur solche der Reserve," konnte Kurt sich nicht verkneifen, hinzuzusetzen.

„Recht so, Kurt," rief Ilse. „Siehst du, Fritz, nun hast du deinen Teil! Einem Kapitänleutnant Kurt Wulffen könnte so etwas natürlich nicht passieren!"

„Auf Wiedersehen also um 9 Uhr! Ich bin pünktlich, du Reserveonkel!"

Die Turmuhr der griechischen Kirche in Galata hub eben zum Schlage der 9. Stunde an, als Fritz Merkers Motorboot durch die neue Brücke schoß und gleich darauf an der Haltestelle der rumänischen Schiffahrtsgesellschaft anlegte. Leichtfüßig sprang Ilse, die schon längst zur Stelle war, zu Fritz, der am Steuer saß, hinab.

„Guten Morgen, Fritzing! Freut mich, daß du so pünktlich zur Stelle bist. Da oben auf dem Landungssteg weht ein scheußlich kalter Wind. — Maria läßt dich herzlich grüßen. Sie bittet dich vielmals um Entschuldigung, daß sie nicht mitgekommen ist; aber sie klagte gestern abend beim Gutenachtsagen über heftige Migräne, sie hat die Nacht sehr schlecht geschlafen und möchte sich heute morgen etwas erholen. — Ich glaube, sie hat gut getan, daß sie nicht mitgekommen ist. Das Wetter ist vorläufig alles andere als schön. Ich werde mich bis zum Leanderturm etwas in die kleine Kajüte verkriechen. Nachher haben wir Ueberwind!"

Damit schlug sie die Vorhänge etwas zurück, fuhr aber leicht erschrocken zurück.

Zwischen den Tüchern kam eine Männerhand zum Vorschein, die ihre Hand schnell ergriff.

„Guten Morgen, Vielliebchen," tönte es lachend aus dem Innern zurück. „Wünsche wohl geruht zu haben, Ilse!"

„Aber Kurt, du!? Wie kommst du denn hierher? Das ist ja eine nette Ueberraschung. — Aber weißt du, das Vielliebchen hast du nicht gewonnen, das gilt nicht! Das ist der reine Ueberfall! Nein, auf keinen Fall lasse ich das gelten! Pfui, wie ungalant du bist."

„Finde ich garnicht, meine liebe Ilse, was recht ist, ist recht! Ist's nicht so, Fritz?"

„Natürlich," brummte Fritz zurück, „wüßte nicht, was klarer sein könnte."

„Nun siehst du, Ilse, der Unparteiische gibt mir auch recht. Du wirst dich also bequemen müssen, mir ein nettes Vielliebchen zu dedizieren, aber bitte nicht aus dem Bazar!"

„Nun sieh mal einer, wie anspruchsvoll der liebe Kurt noch ist! — Ich will mal großmütig sein und Fritzens Schiedsspruch annehmen, wenn er auch ungerecht ist — Männer sind immer unparteiisch — —. Aber, was ich dir schenken werde, mußt du schon mir überlassen."

„Ich darf mir also nichts wünschen, Ilse?" sagte Kurt und hob bittend die Augen zu dem Mädchen empor.

Unter seinem warmen Blick wurde Ilse ganz eigen ums Herz. Sie zog leichterrötend ihre Hand, die Kurt noch immer gefaßt hielt, aus der seinen.

Etwas stotternd kam es von ihren Lippen:

„Was ist es denn, was möchtest du denn gern [illegible] lieber Kurt?"

„Versprichst du mir auch, liebe Ilse, meinen Wunsch erfüllen?"

„Wenn es in meiner Macht steht, gewiß sehr gern. Aber was ist denn dein Wunsch?"

„Oh, liebe Ilse, natürlich liegt es in deiner Macht. [illegible] jetzt kann ich dir das nicht so auseinandersetzen, ich [illegible] warten, bis sich eine passende Gelegenheit bietet. Aber [illegible] dann an dein Versprechen!"

„Was ich gesagt habe, werde ich schon halten. [illegible] Denn mehr als alle Schätze Salomonis wirst du ja [illegible] verlangen!"

„Da drüben links der Leanderturm!" rief Fritz [illegible] beiden zu.

„Ach ja, sieh, Kurt, da drüben!" Und dann setzte [illegible] seufzend hinzu:

„Das waren doch goldene Zeiten, wo ein Mann es [illegible] in stürmischer Nacht über den Bosporus zu schwimmen, [illegible] zu seiner Herzallerliebsten zu gelangen! Die heutige [illegible] welt...! Im Motorboot höchstens!... Oh, schöne [illegible] wo seid ihr geblieben!" rief sie, elegisch die Hände nach [illegible] Turm ausstreckend. „Es klingt fast wie ein Märchen!"

„Ist ja auch eines!" rief Fritz lachend. „Ein Märchen für Backfische!"

„Pfui, Fritz, das wagst du zu sagen? Na warte, [illegible] werde das Maria alles wiedererzählen! Die Arme! [illegible] gottlob, noch ist es ja Zeit, von dir Scheusal wieder [illegible] zukommen. Und du, Kurt, du denkst natürlich ebenso? [illegible] brauche ich wohl noch zu fragen? Die Frau ist auch zu [illegible] dauern, die du einmal kriegst! — — Aber ich werde [illegible] warnen, warnen werde ich sie... Was an mir liegt, [illegible] geschehen, um sie vor dem Unglück zu bewahren."

„Ich glaube, Ilse, da kannst du lange warten. In Verlegenheit wirst du kaum kommen. Unser guter Kurt [illegible] wohl bis an sein Lebensende ein Hagestolz bleiben."

„Lieber Fritz, nachdem du mit gutem Beispiel vorangegangen bist, hätte ich nicht übel Lust — —" er unterbrach [illegible] und schaute Ilse mit einem warmen innigen Blick an, [illegible] Ilse tieferrötend ihre Augen zu Boden senkte. Sie [illegible] plötzlich ein so heftiges Herzklopfen, daß sie meinte, [illegible] müsse es durch ihr dünnes indisches Mousselinkleid [illegible] hören.

(Fortsetzung folgt.)

Sechste Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1 Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März, bis Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postscheckkonto Berlin Nr. 99) und allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Depotseinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preußischen Staatsbank), der Preußischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers mit ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 u. 100 Mk. mit Zinsscheinen, zahlbar am 2. Februar und 1. Juli jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli d. J., der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schuldverschreibunngen ausgefertigt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelost und an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelost, als dies dem planmäßig zu tilgenden Betrage von Schatzanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barrückzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3½%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden jährlich 5 % vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reiche zum Nennwert zurückgezahlten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110 %, 115 % oder 120 %) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5 % Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— Mark,
für die 5 % Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1918 beantragt wird 97,80 Mark,
für die 4½ % Reichsschatzanweisungen 98,— Mark
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden*.

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglichster Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. Js. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März ds. Js. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30 % des zugeteilten Betrages spätestens am 27. April d. J.,
20 % des zugeteilten Betrages spätestens am 24. Mai d. J.,
25 % des zugeteilten Betrages spätestens am 21. Juni d. J.,
25 % des zugeteilten Betrages spätestens am 18. Juli d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5 % Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5 % Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½ % Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4½ %ige Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittelungsstelle, bei der die Schatzanweeisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5 % Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5 % Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von Mk. 1,50, die Einlieferer von 5 % Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von Mk. 0,50 für je 100 Mk. Nennwert. Die Einlieferer von 4½ % Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mk. 3,— für je 100 Mk. Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinsscheinen, die am 2. Januar 1918 fällig sind, die mit April/Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsscheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß die Einlieferer von April/Oktober-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ¼ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW. 68, Oranienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 20. April d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinsscheinbogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im März 1917.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. v. Grimm.

Kann ich zur 6. Kriegsanleihe zeichnen?

Ein Gespräch.

Wilhelm und Franz, die beiden Nachbarn, waren mit Viehfüttern für den **Abend** fertig. Jeder hatte das Bedürfnis, sich mit dem anderen über die Tagesergebnisse etwas zu besprechen, etwas Politik zu treiben; wer treibt nicht diesen abgehetzten Gaul?

Die Pfeifen brannten, am Licht wurde gespart, sie saßen im Dunkeln. Für die Wärme der Stube hatte der liebe Gott gesorgt dadurch, daß es wieder in der Natur milder geworden war. So saß es sich recht gemütlich beisammen.

„Wilhelm, sage einmal" begann Franz, „hast du die Reichstagsverhandlungen schon gelesen? Daß die Kriegsabgeordneten einmütig wieder 15 Milliarden Kredit bewilligt haben? Die werfen jetzt mit Zahlen um sich, wie wir früher mit Schneeballen. Sage einmal, Wilhelm, in dem erleuchteten Verstand steht das vielleicht besser zum Verständnis wie bei mir: wozu brauchen die nur das massenhafte Geld?"

„Ja, mein lieber Franz," begann bedächtig Wilhelm, wozu die Reichsregierung das massenhafte Geld braucht? Wenn du das ganz genau wissen wollten, dann müßten wir nach Berlin gehen und uns die Rechnungen vorlegen lassen und dann über all die einzelnen Posten. Ich habe schon oft gehört, daß es Leute gibt, denen paßt dies nicht und paßt jenes nicht; das ist da zuviel ausgegeben, bald dort. Weißt du, was ich mir wünsche? Sie müßten die Rechnung von A bis Z durchgehen, dann würden sie finden: die Posten, die uns gefallen, sind winzig, im Verhältnis zu den Posten, die die Hauptsummen verschlingen, die unbedingt notwendig sind. Kann man Krieg führen ohne Munition? Nein. Wenn du denkst, daran könnte man sparen? Gewiß kann man sparen, aber weißt du, wer es dann büßen muß? Unsere eigenen tapferen Truppen. Hast du das doch gehört, warum wir in der furchtbaren Schlacht an der Somme einen Fuß breit um nach dem anderen aufgeben mußten? Franzosen und Engländer haben millionenweise ihre verderbenbringenden Geschosse auf unsere Gräben niederhageln lassen. Immer wie der Hagel im Sommer, und wir? Wir konnten uns uns so dagegen wehren, wie es notwendig gewesen wäre. Warum nicht? Es fehlte an der nötigen millionenhaften Munition. Willst du das nun verantworten, an der Munition und an den Geschützen zu sparen? Willst du daran sparen, damit dein Geldbeutel nicht dünner wird?

„Nein, nein," rief Franz erregt, „lieber will ich alles zahlen, als daß unsere braven Truppen deshalb hingemordet werden sollen, weil wir zu knauserig sein sollten, sie so auszurüsten, daß sie nicht bloß mühsam standhalten, sondern auch den infamen Franzosen und Engländern eins ordentlich aufs Maul geben könnten. Ich weiß wohl, unsere Heeresleitung trifft keine Schuld. Die Front ist zu groß, wofür sie sorgen muß. Als wir wieder etwas an der Somme uns eingerichtet hatten, da kamen diese unsere Feinde nicht mehr vorwärts. Hindenburg hat jetzt die Losung ausgegeben: „Viel Munition! Viel Geschütze! Viel Flugzeuge! Viel Unterseeboote! usw."

„Und," so fügte Wilhelm hinzu, „wenn man das alles einmal bedenkt, was nötig ist und was das deutsche Volk leistet, dann bekommt man Respekt vor der Opferwilligkeit und vor den großartigen Leistungen der deutschen Industrie."

„Weißt du, Wilhelm," entgegnete Franz, „du hast Recht. Keiner will in dieser Opferwilligkeit zurückstehen; keiner will die Verantwortung mitübernehmen, er wäre schuld, daß den Truppen draußen an der Front gefehlt hätte und sie das Blutopfer dafür hätten bezahlen müssen, weil wir die Geldopfer scheuten. Aber — verzeihe, daß ich das einmal ausspreche, würde der Krieg deswegen nicht rascher zu Ende gehen, wenn man nun kein Geld mehr geben würde? Denn das ist tatsächlich die Meinung von manchem, der als kluger Mann oder als kluge Frau gelten will. Das ist ja auch sehr einfach. Wenn der Krieg Geld kostet, dann muß der Krieg aufhören, wenn kein Geld mehr da ist. Und, so scheint es doch offenbar zu sein, je mehr Geld wir bewilligen und je mehr Geld wir geben, desto mehr wird der Krieg verlängert. Ist es nicht so?"

Wilhelm hielt an sich, daß er nicht vor Lachen herausplatzte, er sprach in freundlichem Ton zu Franz: „Mein lieber Franz! Es gibt etwas, was noch einfältiger ist, nämlich, daß diese Wachtposten für ihren Geldsack behaupten: Aus Menschenfreundlichkeit, aus Haß gegen das Männermorden im Krieg muß man kein Geld mehr geben. — Das Rechenexempel mit dem Krieg minus Geld gleich Krieg minus Krieg ist sehr einfach, aber es ist doch ein Fehler in der Rechnung. Soll ich dir ihn nennen? Das Exempel stimmt nur, wenn die Engländer und Franzosen und Amerikaner das Rechenexempel mitnehmen, wenn diese Geldmenschen ihr Geld auch im Beutel lassen oder wieder in den Beutel tun. Glaubt denn irgend ein vernünftiger Mensch, daß sie das tun?" „Das glaube ich wenigstens nicht," sagte Franz erregt.

„Nun also. Aber," fuhr Wilhelm fort, „wir wollen einmal das Rechenexempel Krieg minus Geld gleich Krieg minus Krieg weiterrechnen. Wir wollen uns jetzt vornehmen und wir nicht bloß, sondern alle im Deutschen Reich oder auch nur ein Teil der Bürger des Deutschen Reiches, wir geben kein Geld mehr! Wielange wird es dauern, bis es die Franzosen und Engländer wissen? Keine 24 Stunden, dann steht es in allen französischen und englischen Zeitungen. Und dann? Sagten dann die Franzosen: Wir wollen jetzt heimgehen? Oder sagen die Engländer: Jetzt wollen wir die Kanonen schweigen lassen? Eine derartige kindliche, oder besser kindische Ansicht könnte nur einer haben, der den wahren Haß der Engländer und die wirkliche Ehrsucht der Franzosen nicht kennt. Nein, es ginge los gegen uns, wie nie zuvor. Es ginge wie bei einem Tiger, der auf der Lauer liegt, der solange zum Sprung auf seine Beute wartet, bis er ein Zeichen von Schwäche erlauert und sein nun wehrlos gewordenes Opfer zu Tode martert. — Da siehst du, wie falsch das Rechenexempel der Klugschwätzer ist: Der Krieg hörte nicht auf, nein, er lebte auf, es würde die Kriegslust entflammen, wie bei einem Raubtier, das Blut geleckt hat.

Wilhelm seufzte tief auf: „Wehe uns Deutschen! Wehe dem teueren deutschen Vaterland, wenn unsere Feinde eine derartige Schwäche, einen derartigen Verrat an unserem Vaterland nur von weitem merken würden. Was dann aus uns Deutschen, aus unseren gesegneten deutschen Fluren werden würde, was mit unseren Dörfern und Städten geschähe, das mag ich garnicht ausdenken! Das soll sich der aber sagen, der lieber seine paar Mark in Sicherheit bringen will und nicht bedenkt, daß sein bißchen Besitztum so sicher zusammenkracht, so sicher, wie das Haus vor dem Sturm zusammenbricht, das man erst der Stützen beraubt, damit — der Sturm aufhören soll.

Es ist gut, mein Freund, daß wir uns klar machen, was aus uns werden würde, wenn wir diese Dummheit, diesen Verrat begingen: Ich will dir etwas vorlesen, und damit zündete er die Lampe an, was dir vielleicht eine Ahnung davon geben kann. Ich las vor kurzem die Schrift von dem Felddiakonen Ludwig Weichert, an der Ostfront; daraus lese ich dir folgende Erlebnisse vor: „Gegen mittag kamen wir nach Horocklina. Horocklina war einst ein blühendes Dorf von mehreren tausend Einwohnern, von denen der größere Teil Ruthenen, ein kleinerer Bruchteil Deutsche war. Während der Russenzeit, während des Einfalls der Russen in Galizien, hatten namentlich die Deutschen zu leiden, begreiflicherweise; von ihnen waren daher viele geflüchtet, in Wäldern und Schluchten und in Schlupfwinkeln des Städtchens Bohrrodzony hatten sie sich verborgen gehalten. Als dann im Juli nach dem Siegeszug der Verbündeten durch Galizien die Russen auch hier weichen mußten, brannten sie vor dem Abzug erst noch den größten Teil der deutschen Siedlungen vollkommen nieder, nachdem sie geraubt hatten, was sie vorfanden und was sie schleppen konnten. Als dann die Oesterreicher mit stürmender Hand das Dorf nahmen, machten sie fast alle ruthenischen Besitzungen dem Erdboden gleich; denn es war erwiesen, daß die Ruthenen vielfach Verrat begangen hatten. Ich ging die Dorfstraße entlang, die sich eine Stunde weit unfern eines Bächleins hinzieht. Im Anfang sieht man noch einzelne weniger oder garnicht beschädigte Häuser stehen, aber dann führt der Weg dreiviertel Stunden lang an nichts anderem als schwarzen Brandstätten vorüber. Da ist buchstäblich kein Stein auf dem andern geblieben. Auch die Schornsteine, die sonst immer das Wahrzeichen eingeäscherter Dorfschaften zu sein pflegen, stehen nicht mehr. Das Auge sieht nichts als ein weites, weites Geröllfeld, Schutt und wieder Schutt, brandschwarze Ziegel und Asche. Man liest in den Zeitungsberichten so leicht über diesen Satz hin: Der Ort wurde dem Erdboden gleich gemacht. Welch grauenvolle Tatsache dieser nackte Satz anzeigt, kann nur der verstehen, der mit seinen Augen einen solchen Ort sah. — Und nun die obdachlosen Horocholiner! Als die Schlacht vorübergebraust war, standen sie dem Nichts gegenüber. Kein Dach über den Häusern; keine Kuh, kein Huhn, keine Ziege, kein Mehl im Besitz. Von allem entblößt standen sie da. Auf der Erde mußten sie ihr Lager suchen. Von den Obstbäumen mußten sie ihre Nahrung nehmen, die Rüben auf dem Felde allein brachten Wechsel in die Mahlzeiten. Die waffenfähigen Männer standen längst im Felde, Greise und Kinder konnten nicht die Bäume fällen im fernen Walde, um Bauholz zu schaffen. Die Frauen aber brauchten alle Kraft, um aus dem Acker das herauszuarbeiten, was möglich war. Das Gespenst des Winters trieb und jagte sie, zu fronen und zu warten, bis der unterernährte Leib gebrochen zusammensank. Ich sah eine deutsche Frau, die hatte drei halbverbrannte Bretter gegen einen Erdwall gelehnt. Darunter hauste sie mit ihrer greisen Mutter und ihren drei Kindlein, das jüngste lag noch an der Brust, das älteste zählte 5 Jahre. Bei sonnigem Wetter sei's ja zu ertragen, meinte sie, aber bös sei's bei Regen und Sturm, und kalt sei's beim Morgengrauen. Und Angst habe sie vor dem Winter. — Etliche hatten sich aus zertrümmerten Ziegeln, aus Baumzweigen und Blech, aus Stroh und Erde elende Hütten gefertigt. Ich sah in solche Schlupfwinkel hinein. Drei Frauen mit sieben Kindern drängten sich in einem Raum, der 1½ Meter in die Höhe und 3 Meter in die Länge und Breite maß. — Aber wenn man diesen Frauen ins Antlitz sah, da ging ein zuckendes Weh ins Herz. Eingefallen und hohl die Wangen, die einst in herrlicher Gesundheit prangten, groß und glanzlos die Augen, in denen Hunger und Sorge nisteten. Und die Kinder mit den großen Köpfen auf den dürren Gliedern, an denen die Haut schlaff geworden war, trüb und unfroh und freudlos torkelten sie daher mit unnatürlich großen Augen halb entsetzt, halb verwundert in die Welt starrend. — Da schaute ich dem Krieg hinter die Kulissen, die in den Tageszeitungen oft so schön und bunt und erhebend gemalt sind." — Soweit Weichert.

„Nicht wahr," sagte Wilhelm tiefbewegt, da können wir sehen, was aus unserem Haus, aus unserem Dorf, aus unserer Feldflur, aus unseren Frauen und Kindern werden würde, wenn unsere Feinde stark genug sein würden, den Krieg in unser Land zu tragen. Der Krieg würde verlängert, verschlimmert, wenn wir kein Geld mehr geben. Nicht wahr, wir wollen geben, was wir haben; dann wird der Krieg abgekürzt; dann sieht der Feind, daß er nichts machen kann, dann ringen wir ihn bald nieder."

Aufmerksam hatte Franz zugehört; er schwieg eine Weile, als wolle er das Rechenexempel in richtigem Ansatz geben; nicht: Krieg minus Geld gleich Krieg minus Krieg, sondern Krieg plus Geld gleich Krieg minus Krieg. Dann gab er seinen Gedanken laut folgenden Ausdruck: „Je mehr Glut beim Eisen, desto rascher ist der Schmied fertig". Wir wollen zusammentragen, was die Glut der Vaterlandsliebe, der Vaterlandskraft mehren kann, damit wir den Reif um die Radfelgen schmieden und unsere Feinde zwingen, uns zu dienen."

Franz war überzeugt; das las man auf seinem befriedigten Angesicht. Aber mit einem Mal wurde der Ausdruck des Gesichtes wieder hart, als sei ihm ein quälender Gedanke aufgestiegen.

Wilhelm sah dies und fragte etwas mitleidig: „Nun Franz, du machst ja ein Gesicht, als wolltest du doch deinen Geldbeutel zulassen und nicht geben, was du hast und kannst, ja, als wolltest du ihn noch fester zumachen? Was verursacht den Krampf in deinen Fingern, in deinem Herzen?"

Franz begann etwas zaghaft: „Ich weiß ja, daß, wo alles auf dem Spiel steht, man garnicht fragen darf, ob ich alles behalte. Aber es gibt doch vorsichtige Leute genug, die fragen: Ist das Geld auch sicher, das ich der Reichsregierung gegen Schuldschein gebe?"

Wilhelm machte ein nachdenkliches Gesicht, als wollte er die treffendste Antwort erst suchen. Dann fing er an: „Ich will dir etwas von Bismarck erzählen. Bismarck war als junger Mann Deichhauptmann. Als solcher hatte er die Aufgabe, daß die Deiche gegen die andrängenden Hochwasserfluten immer recht instand gehalten wurden. Später hat er einmal in Erinnerung an diese Zeit gesagt: „Wer nicht will deichen, der muß weichen". D. h. jeder hat die heilige Verpflichtung, wo das Ganze in Gefahr ist, an seiner Stelle den Deich in Ordnung zu halten. Wenn an einer Stelle nur ein kleines Loch entsteht, und die Fluten, wie wir sagen, lecken an dem Land, dann wird diese kleine Lücke immer größer und größer und, ehe sich es einer versieht, ist der Anprall der großen Flut so groß, daß nichts mehr hilft: die Wogen stürzen über das flache Tiefland und reißen alles mit sich fort. — Also, wenn jeder an seinem Posten gewissenhaft tut, was er kann, wenn er seine Sandsäcke, seine Pfähle, sein Flechtwerk in Bereitschaft hat und hergibt, dann bleibt das Ganze, dann ist alles sicher. — Bleibt das Ganze bewahrt, ist auch deine Habe sicher bewahrt."

„Jawohl," fiel Franz begeistert ein, „nun verstehe ich das Wort Bismarcks, das jeden zu heiliger Verpflichtung fürs Ganze aufrufen will. Keiner darf sich ausschließen, wenn das Vaterland ruft, fordert, zu geben, was wir haben. Denn was wir haben, gehört in dieser Zeit der Sturmflut des Krieges dem Vaterland, damit die Deiche bleiben, daß das Ganze bleibt."

Also, keiner bleibe daheim!

Jeder gebe, was er hat, was er kann!

Dann hört der Krieg gewiß bald auf, dann bleibt dein, dann bleibt unser aller Eigentum. Und mehr noch als das: Deutscher Glaube, Deutsche Sitte!

Du kannst, du mußt zur 6. Kriegsanleihe zeichnen.

So bitten darum:

Landmann Betz-Seilhofen, Bürgermeister Birkendahl-Herborn, Pfarrer Encke-Sinn, Landmann Eckhardt-Neuhütte, Dekan Professor Haußen-Herborn, Bürgermeister Herhaus-Haiger, Pfarrer Kirchner-Bicken, Hauptlehrer Müller-Allendorf, Prof. Noll-Dillenburg, Lehrer Paul-Niederroßbach, Seminarlehrer Schreiner-Dillenburg, Pfarrer Weber-Herborn, Lehrer Weber-Roth, Landmann Adolf Weiß-Mademühlen.